

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator, Karl-Heinz Warnholz,
Joachim Lenders, Franziska Grunwaldt, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

Betr.: Bus- und Bahnfahren sicherer machen – Videoüberwachung an Vorplätzen und Außenbereichen von Bahnhöfen in Hamburg ausweiten

Bahnhöfe und Haltestellen jeglicher Art sind neuralgische Punkte der öffentlichen Infrastruktur. Sie sind einerseits als Knotenpunkte der Mobilität unersetzlich und andererseits Kristallisationspunkte krimineller Bestrebungen. Letzteres gilt in Hamburg in anscheinend immer stärkerem Maße, wie eine Große Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 21/9281) kürzlich ergeben hat.

Demnach ist die Zahl der Polizeieinsätze an den Bahnhöfen in Hamburg von 2015 auf 2016 um 2,5 Prozent auf 9.694 und an den Busbahnhöfen (ZOB) um 3,1 Prozent auf 1.693 gestiegen. Zu diesen 11.387 Polizeieinsätzen an den Bahnhöfen und ZOB kamen im vergangenen Jahr noch 8.814 Rettungswageneinsätze hinzu. Diese Zahlen sind eine Herausforderung für die gefühlte und die tatsächliche Sicherheit in Hamburg. Die Erhöhung der Präsenz von Polizeivollzugsbeamten und operativem Sicherheitspersonal der Verkehrsunternehmen ist ein Baustein, um das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste, Beschäftigten und sonstigen Personen im Bahnhofsum- und -vorfeld zu stärken.

Ein anderer ist die gezielte Ausweitung der Videoüberwachung. Während die Videoüberwachung in Bussen und Bahnen sowie im Innenbereich von Bahnhöfen und Schnellbahnhaltstellen bereits gang und gäbe ist, so trifft dies für Vorplätze von Bahnhöfen und Busbahnhöfen in Hamburg aktuell nicht zu. Dabei haben Bundestag und Bundesrat erst im Frühjahr mit dem sogenannten *Videoüberwachungsverbesserungsgesetz*¹ den Weg für eine Ausweitung der Videoüberwachung unter anderem von „öffentlich zugänglichen großflächigen Einrichtungen des öffentlichen Schienen-, Schiffs- und Busverkehrs“ freigemacht. Dieser Rückenwind aus Berlin muss auch in Hamburg zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und zur Sicherung der Mobilität genutzt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, wie unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen des Ende April 2017 in Kraft getretenen Videoüberwachungsverbesserungsgesetzes die Videoüberwachung an Vorplätzen und in Außenbereichen von Bahnhöfen, Busbahnhöfen und sonstigen Verkehrsknoten in Hamburg ausgeweitet werden kann.
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2017 über das Prüfergebnis zu berichten.

¹ http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl117s0968.pdf.